

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Neubau Stadion Ried

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-14089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im September 2006

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 29.9.2005 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung Neubau Stadion Ried befasst (Zl. LRH-1300005/6-2005-LI). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

1. für dieses Vorhaben:

- Die Baurechtsverträge wären bezüglich des Flächenausmaßes richtig zu stellen (siehe Berichtspunkt 4.2.)
- Das Land Oö. sollte sich weiter um die Sicherstellung des Bundesbeitrages von 1 Mio. Euro bemühen. (siehe Berichtspunkt 12.2.)
- In den Stehplatz-Sektoren sind die Sicherungsmaßnahmen zu verdichten und die Blitzschutzeinrichtungen des Stadions sind zu überprüfen. (siehe Berichtspunkte 18.2. und 19.2.)

2. für zukünftige Vorhaben:

- Die Finanzierungsvereinbarungen sind genauer auf ihre inhaltliche Richtigkeit hin zu überprüfen – insbesondere ob die Finanzierungsanteile der Vertragspartner den Tatsachen und Notwendigkeiten entsprechen. (siehe Berichtspunkt 8.2.)
- Die Förderungserklärung des Förderungswerbers sollte möglichst frühzeitig mit der Förderstelle beim Land Oö. vereinbart werden, da sonst die Einhaltung der Förderungsrichtlinien nicht gewährleistet ist. (siehe Berichtspunkt 11.2.)
- Bei überwiegend mit Landesmitteln errichteten Bauvorhaben ist seitens des Landes Oö. darauf zu achten, dass faire und transparente Wettbewerbsbedingungen unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben sichergestellt werden. (siehe Berichtspunkt 21.2.)

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 22.6.2006 bis 14.7.2006 (mit Unterbrechungen) in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Dipl.-Ing. Helmut Lipa betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
1.	Die Baurechtsverträge wären bezüglich des Flächenausmaßes richtig zu stellen.	Berichtspunkt 4.2., Seite 6	Die dem LRH vorgelegte Planurkunde wurde durch eine neue ersetzt und im Grundbuch eingetragen. Die Baurechtsverträge entsprechen nunmehr dem Grundbuchsstand.	X				
2.	Das Land Oö. sollte sich weiter um die Sicherstellung des Bundesbeitrages von 1 Mio. Euro bemühen.	Berichtspunkt 12.2., Seite 11	Die Aufnahme des Stadions Ried in den Katalog der Trainingszentren für die Fußball-Europameisterschaft 2008 in Österreich und der Schweiz wird mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgen. Dementsprechende mündliche Willensbekundungen bzw. Zusagen der Entscheidungsträger bestehen. Weiters lag zum Zeitpunkt der Folgeprüfung ein Mietvertrags-Entwurf für ein Trainingszentrum zwischen der Organisationsgesellschaft „Euro 2008 SA“ und dem SV Ried vor. Damit wären auch die Erfordernisse für einen Bundesbeitrag gegeben. Bei einer Besprechung im Bundeskanzleramt (Sektion Sport) wurde die Überweisung der 1. Hälfte des Bundesbeitrages (500.000,- Euro) vom zuständigen Sektionschef für September 2006 in Aussicht gestellt.		in Umsetzung			
3.	In den Stehplatz-Sektoren sind die Sicherungsmaßnahmen zu verdichten und die Blitzschutzeinrichtungen des Stadions sind zu überprüfen.	Berichtspunkte 18.2. und 19.2., Seite 12 u. 13	Die Sicherungsmaßnahmen in den Stehplatz-Sektoren wurden umgehend verdichtet. Die Blitzschutzeinrichtungen wurden am 14.11.2005 überprüft und dabei keine Mängel festgestellt.	X				
4.	Die Finanzierungsvereinbarungen sind genauer auf ihre inhaltliche Richtigkeit hin zu überprüfen – insbesondere ob die Finanzierungsanteile der Vertragspartner den Tatsachen und Notwendigkeiten entsprechen.	Berichtspunkt 8.2., Seite 8	Das Land widmet diesem Aspekt nunmehr besonderes Augenmerk. Unterstützend wirken hier Finanzierungsgespräche, an denen alle Beteiligten teilnehmen. Um den Finanzierungsbedarf bei Stadien der Bundesliga bzw. 1. Liga zu optimieren, regte das Land an, den Anforderungskatalog der Bundesliga zu überdenken.		in Umsetzung			Positiv wertete der LRH die Initiative des Landes, den kostenintensiven Anforderungskatalog der Bundesliga an Stadien der Bundesliga bzw. insbesondere der 1. Liga und der Regionalligen zu überdenken (siehe Berichtspunkt 2.2.).
5.	Die Förderungserklärung des Förderungswerbers sollte möglichst frühzeitig mit der Förderstelle beim Land Oö. vereinbart werden, da sonst die Einhaltung der Förderungsrichtlinien nicht gewährleistet ist.	Berichtspunkt 11.2., Seite 10	Dieser Empfehlung entsprechend werden die Förderungserklärungen möglichst frühzeitig dem Förderungswerber übermittelt und vereinbart.	X				

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
6.	Bei überwiegend mit Landesmitteln errichteten Bauvorhaben ist seitens des Landes Oö. darauf zu achten, dass faire und transparente Wettbewerbsbedingungen unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben sichergestellt werden.	Berichtspunkt 21.2., Seite 13	Dies wird durch die möglichst frühzeitige Vereinbarung der Förderungserklärung formal sichergestellt. Die Einhaltung der Förderbedingungen wird im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen überprüft.	X			

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit Vertretern des SV Ried und des Landes Oö. in der Schlussbesprechung am 25.8.2006 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 11. September 2006

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
Neubau Stadion Ried

Aktenzahl: LRH-130005/15-2006-Li

Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, Schubertstraße 4, am 25. August 2006

Organisationseinheiten: SV Ried
Landessportdirektion
Abt. Gebäude- und Beschaffungs-Management
Abt. Gemeinden

Mitglieder des LRH: DI Helmut Lipa

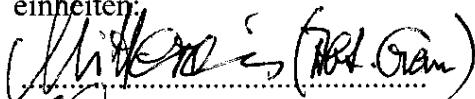
Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der oben angeführten Organisationseinheiten ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

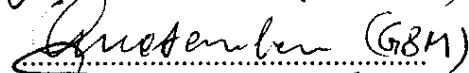
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

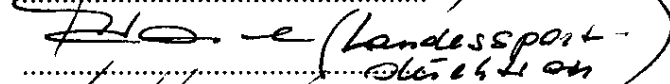
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der oben angeführten Organisationseinheiten verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

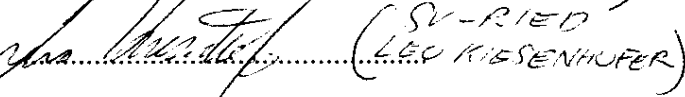
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Organisations-

einheiten:

 (Abt. Grün)

 (GBM)

 (Landessport-
direktion)

 (SV-RIED
L.E.S. KIESENHUFER)

Mitglieder des LRH:

